

P11-4312.St2218

Staatliches Bauamt Ansbach

Staatstraße 2218; (Crailsheim) Landesgrenze - Dinkelsbühl - Wassertrüdingen

VEREINBARUNG

zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach

und

der Stadt Dinkelsbühl

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Christoph Hammer

über

die Aufhebung der Sonderbaulast gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG
an einer Teilstrecke der Staatsstraße 2218

§ 1

Die Vertragsteile sind sich einig, dass die Teilstrecke der Staatsstraße 2218 von Station St 2218_160_0,000 bis Station St 2218_160_0,952, die derzeit in der Sonderbaulast der Stadt Dinkelsbühl nach Art. 44 Abs. 1 BayStrWG steht, auf den Freistaat Bayern übertragen wird. Mit der Übertragung der Straßenbaulast gehen Kraft Gesetzes das Eigentum der Stadt Dinkelsbühl an der Straße, ohne die nicht ausschließlich zur Straße gehörenden Nebenanlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf den Freistaat Bayern über (Art. 11 Abs. 4 BayStrWG). Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast eingegangen wurden, sind vom Übergang ausgeschlossen (Art. 11 Abs. 3 BayStrWG). Der betroffene Bereich ist im beiliegendem Übersichtslageplan vom 28.11.2017 (M= 1:5.000), der Bestandteil dieser Vereinbarung wird, dargestellt.

§ 2

Die Übertragung der Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern wird mit Ablauf des 31.12.2018 wirksam.

§ 3

Die zu übergebende Straße ist den Beteiligten bekannt. Auf eine förmliche Übergabe wird verzichtet.

§ 4

Ab dem Zeitpunkt der Übertragung obliegt dem Freistaat Bayern die Baulast einschließlich Winterdienst sowie die Verkehrssicherungspflicht für die Staatsstraße.

Die Vereinbarung vom 23.08.2001 (Az.: 2 – 43613. St 2218) zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird insoweit aufgehoben.

Für die Stadt:

Dinkelsbühl, den
Stadt Dinkelsbühl

Für die Straßenbauverwaltung:

Ansbach, den 30.11.2017
Staatliches Bauamt Ansbach

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

S c h m i d t
Leitender Baudirektor



Der Stadtrat hat der Vereinbarung am zugestimmt.